



Marktgemeindeamt Greifenburg

9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240

UID Nr.: ATU59363735, Gemeindegennziffer: 20609, DVR 0004855, www.greifenburg.com
Tel.: 04712-216, Fax.: 04712-216-30, E-Mail: greifenburg@ktn.gde.at

Allgemeines zum Grundsteuerbefreiungsantrag:

- Ein Grundsteuerbefreiungsantrag kann nur für bauliche Anlagen, mit denen neuer Wohnraum geschaffen wird und welche den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 entsprechen, eingebracht werden. Dies können beispielsweise Neubauten oder Zubauten sein.
- Für bauliche Anlagen deren eingebrachter Wohnbauförderantrag abgelehnt wurde kann auch keine Grundsteuerbefreiung gewährt werden.
- Bauliche Anlagen, für die kein Wohnbauförderantrag eingebracht wurde, dürfen eine Wohnnutzfläche von 130 m² nicht überschreiten. Werden mehr als 5 Personen dieser neu errichteten Wohnnutzfläche zugeordnet (Hauptwohnsitz), darf eine Wohnnutzfläche von 150 m² nicht überschritten werden.
- Der Befreiungszeitraum beginnt mit dem der Bauvollendungsmeldung folgendem Kalenderjahr und erstreckt sich auf 20 Jahre.
- Grundsteuerbefreiungsanträge für neue bauliche Anlagen sind binnen 6 Monaten nach Einlangen der Bauvollendungsmeldung einzubringen. Es können auch Anträge für bestehende bauliche Anlagen eingebracht werden bzw. können Anträge für neue bauliche Anlagen auch nach der angeführten Frist gestellt werden. In diesen Fällen beginnt die Befreiung erst mit dem der Antragstellung folgenden Kalenderjahr, wobei der zwanzigjährige Befreiungszeitraum nach Maßgabe der eingebrachten Bauvollendungsmeldung berechnet wird.
- Die Grundsteuerbefreiung wird nur für bauliche Anlagen mit der Zweckbestimmung „Wohnraum“ gewährt. Änderungen dieser Zweckbestimmung sind binnen einem Monat dem Bürgermeister bekannt zu geben und führen zum Wegfall der Grundsteuerbefreiung.
- Dem Antragsformular sind folgende Unterlagen anzuschließen:
 - behördlich genehmigter Bauplan
 - Bestätigung gemäß § 40 K-BO
 - topographische Beschreibung
 - Nachweis über die erfolgte Wohnbauförderung bzw. wenn kein solcher Antrag gestellt wurde alle für die Beurteilung erforderlichen Nachweise
 - Einheitswertbescheid samt Berechnungsblatt des Finanzamtes (für das BEBAUTE Grundstück) – kann auch nachgereicht werden
- Die Genehmigung der Grundsteuerbefreiung obliegt dem Bürgermeister im Rahmen des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde. Die Entscheidung wird mittels Bescheid übermittelt.
- Gesetzliche Grundlagen:
 - Kärntner Grundsteuerbefreiungsgesetz (K-GSBG) in der Fassung LGBl. Nr. 68/2017
 - Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 2017 (K-WBFG 2017) in der Fassung LGBl. Nr.8/2018

Grundsteuerbefreiungsantrag

Ich (Wir) beantragen eine zeitliche Grundsteuerbefreiung gemäß § 1 des Grundsteuerbefreiungsgesetzes 1974, LGBl.Nr. 13/1975, in der Fassung LGBl. Nr. 68/2017, für die nachstehend genannte bauliche Anlage, soweit dadurch begünstigter Wohnraum geschaffen wurde.

I. Angaben zum Antragsteller

Familiename		Vorname	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
PLZ	Ort	Straße/Hausnummer	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Telefonnummer		E-Mail-Adresse	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	

II. Angaben zum Grundeigentümer

Familiename		Vorname	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
PLZ	Ort	Straße/Hausnummer	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

III. Angaben zum Zustellbevollmächtigten

Familiename		Vorname	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
PLZ	Ort	Straße/Hausnummer	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Telefonnummer		E-Mail-Adresse	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	

IV. Angaben zur Liegenschaft

PLZ	Ort	Straße/Hausnummer	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Grundstücksnummer		Einheitswert des Finanzamtes; Zahl und Datum	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
KG	EZ		
<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>

V. Wurden für die bauliche Anlage Wohnbauförderungsmittel des Landes Kärnten in Anspruch genommen?

ja nein

Wenn ja, Datum und Zahl der Zusicherung

VI. Die baubehördliche Erlaubnis zur Benützung des Gebäudes gemäß § 40 Abs. 2 der Kärntner Bauordnung liegt vor:

ja nein

Wenn ja, Datum und Zahl der Bestätigung der Baubehörde über die ordnungsgemäße und vollständige Vorlage der Belege nach § 40 Abs. 1 der K-BO

Wenn nein, Datum der Einreichung der Bauvollendungsmeldung samt Unternehmerbestätigung gemäß § 39 K-BO

VII. Die bauliche Anlage ist ein Neubau Zubau Aufbau Umbau Einbau

(zutreffendes ankreuzen)

Gesamte nutzbare Fläche der baulichen Anlage

Nutzbare Fläche welche Wohnzwecken dient

Nutzbare Fläche welche gewerblichen Zwecken dient

Nutzbare Fläche Garage, Keller und Heizraum

Definition nutzbare Fläche gemäß § 53 Abs. 5 zweiter bis vierter Satz des Bewertungsgesetzes 1955, BGI. Nr. 1488/1955, i.d.g.F.: „Nutzbare Fläche ist die Gesamtfläche der insbesondere für Wohnzwecke, für gewerbliche Zwecke oder für öffentliche Zwecke nutzbar ausgestatteten Räume einschließlich der Nebenräume und Wandnischen (Einbauschränke) sowie einschließlich der für die erwähnten Zwecke nutzbar ausgestatteten Keller- und Dachbodenräume; Garagen sind in die nutzbare Fläche einzubeziehen. Die Wandstärke ist bei der Berechnung der nutzbaren Fläche außer Betracht zu lassen. Räume oder Teile von Räumen, die weniger als 150 cm hoch sind, sowie Treppen, Stiegenhäuser, Gänge, offene Balkone und Terrassen sind bei der Berechnung der nutzbaren Fläche nicht einzubeziehen.“

VIII. Falls mehrere Wohneinheiten vorhanden sind, ist anzugeben:

a) Anzahl der Wohneinheiten

b) Für jede dieser einzelnen Wohneinheiten ist anzugeben:

Wohnungsnummer	Name des Wohnungsinhabers	Nutzbare Fläche m ²	Anzahl d. z. Haushalt gehörenden Personen

Dem Antragsformular sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- behördlich genehmigter Bauplan
- Bestätigung gemäß § 40 K-BO
- topographische Beschreibung
- Nachweis über die erfolgte Wohnbauförderung bzw. wenn kein solcher Antrag gestellt wurde alle für die Beurteilung erforderlichen Nachweise
- Einheitswertbescheid samt Berechnungsblatt des Finanzamtes (für das BEBAUTE Grundstück) – kann auch nachgereicht werden

Ich versichere, dass ich alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet habe und verpflichte mich, jeder Änderung der angegebenen Daten unverzüglich und unaufgefordert bekanntzugeben.

Ort, Datum

Unterschrift

